

Altonaer Nachrichten

Altonaer Neueste Nachrichten

Altonaer Zeitung

Altonaer Bürger-Zeitung

Älteste, seit über acht Jahrzehnten größte und führende nationale Tageszeitung Groß-Altonas

Bezugspreis monatlich 2.-40 Reichsmark hat ins Land (höhen 25 Pf. Postporto-ge-
bühren). Die Zeitungsgebühren zahlen die Zeitungsredakteure für eigene
Rednung etc. für den Gang. Die Zeitungsgebühren haben die Zeitungsschmiede so hoch
den Betriebswert der Zeitung erhöht, zu dem sie nicht in der Lage ist, die Kosten des
Zeitungsschmiedes zu decken. Zeitungen werden in der Geschäftsstelle, bei
den Redakteuren und Verkaufshäusern entgegen genommen. Zeitungsschmiede legt auch
Gew. und Rechtsch. bei Kreis für Güter durch höhere Gewalt können Gesch-
aftsstücke nicht gekauft oder verkauft werden. Eine andere Ausgabe ist nicht möglich.
Rechte reserviert. — Zeitungsschmiede übernommen. Eine Rüfung gegen gewisse Zeitungen ist in Altona
nicht gestattet. — Zeitungsschmiede für Verbindlichkeiten und Geschäftshand in Altona.

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Altona, Königstraße 120—124
Sprechstunde der Schriftleitung: Dienstag und Freitag von 17—18 Uhr
Postfach-Briefkasse: Sammelnummer 4219 61

Bankleute: Altonaer Reichsbank-Hauptamt, Altona

Postlesestelle: Hamburg Nr. 2225

Hauptredakteur: Edgar Wollmann, Altona
Druck und Verlag: Hammerich & Zeller, Altona, Königstraße 120—124

Auflagepreis Das jährlich erscheinende Heft mit 32 Seiten 20 Pfennig, bis zu 25 Seiten 25 Pfennig,
Wochenblätter 10 Pfennig, Sonntagsangebote und Familienzeitungen 25 Pfennig. Nachdruck
aller Art ist ausdrücklich untersagt. Der Herausgeber behält sich das Recht der Vergebung der
Zeitung bei im vorwärts gelegenen Zeitungen. Für Nachnahme von Zeitungen, die
bestimmten Fällen und Blättern und für richtige Lieferung verantwortlich aufgegebener
Zeitung wird keine Gewähr übernommen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist
Altona. Bei gerichtlicher Rechnung, Konkursen und Abwendungsergänzung ist der
herausgebene Zeitungsort Altona. Einzelne Zeitungen sind nicht ausgetauscht. Einzelne Zeitungen
können höchstens eine Zeitungsklausur zur Verwendung. Einzelzeitung ist nicht vertraglich

Täglich garantiert unerreicht höchste Auflage am Platz

Nummer 212

Freitag, 8. September 1933

81. Jahrgang

Postbeförderung mit Rakete

Berlin, 8. September

Die Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums teilt mit:
Zu den Veröffentlichungen über Postbeförderung mit einer
Raumrakete nach dem System von Gerhard Zucker zwischen
Duhnen bei Cuxhaven und Neuwerk teilt das Reichspost-
ministerium mit, daß eine Postbeförderung mit Rakete in
Deutschland bis jetzt nicht stattgefunden hat, und daß nach
dem bisherigen Ergebnis der Versuche eine Benutzung der
Zucker'schen Raumrakete zur Postbeförderung vorläufig nicht
in Frage kommt. In Verbindung mit dem Zucker'schen Unter-
nehmen sind Briefumschläge mit eigenen Wertmarken des
Unternehmers und von ihm beschafften Sonderstempel her-
gerichtet worden. Durch Form und Inhalt dieser Marken
und Stempel, deren Verwendung unzulässig und vom Reichs-
postministerium nicht genehmigt war, ist der Irrtum einer
Postbeförderung erweckt worden.